

'Grundzüge des Rechts' (Best. Nr. 4445)

Dieses Schulbuchmodul umfasst die Themen 'Recht - Eine Einführung', 'Privatrechtliche Regelungen anhand von Beispielen' und 'Der Jugendliche in unserer Rechtsordnung'. Zu jedem Kapitel finden Sie eine Hinführung mit den wichtigsten Informationen, ein oder mehrere Arbeitsblätter, Lösungsblätter zur Überprüfung der Aufgaben, eine Folie sowie eine Lernerfolgskontrolle zur Überprüfung des jeweiligen Lernziels.

Autor und Verlag wünschen Ihnen einen erfolgreichen, spannenden und abwechslungsreichen Unterricht.

Recht - Eine Einführung

001_Einfu.mot [Motivation - Einführung](#)

Mit folgendem eingebetteten Medium:

- Videosequenz: Leben in der Anarchie, Dauer: 01.21

002_Einfu.loe [Lösungsblatt - Einführung](#)

Mit folgendem eingebetteten Medium:

- Videosequenz: Leben in der Anarchie, Dauer: 01.21

003_Einfu.hin [Hinführung - Basiswissen Recht](#)

004_Einfu.arb [Arbeitsblatt - Gesetzgebungsverfahren](#)

005_Einfe.loe [Lösungsblatt - Gesetzgebungsverfahren](#)

006_Einfu.fol [Folie - Öffentliches und Privatrecht](#)

007_Einfu.lzk [Lernzielkontrolle - Test](#)

008_Einfu.lzl [Lösungen zur Lernzielkontrolle](#)

009_Einfu.int [Weiterführende Literatur und Internetlinks](#)

Privatrechtliche Regelungen anhand von Beispielen

Eigentumsrecht

010_Eigre.hin [Hinführung - Eigentumsrecht](#)

011_Eigre.arb [Arbeitsblatt - Mein und dein Eigentum](#)

Mit folgenden eingebetteten Medien:

- Videosequenz: Geistiges Eigentum, Dauer: 01.25
- Videosequenz: Wasser als Privateigentum, Dauer: 00.58

012_Eigre.loe [Lösungsblatt - Mein und dein Eigentum](#)

Mit folgenden eingebetteten Medien:

- Videosequenz: Geistiges Eigentum, Dauer: 01.25
- Videosequenz: Wasser als Privateigentum, Dauer: 00.58

013_Eigre.fol [Folie - Eigentümer und Besitzer](#)

014_Eigre.lzk [Lernzielkontrolle - Ein Rechtsfall](#)

015_Eigre.lzl [Lösungen zur Lernzielkontrolle](#)

016_Eigre.int [Weiterführende Literatur und Internetlinks](#)

Vertragsrecht - Der Vertragsabschluss

017_Verre.hin [Hinführung - Vertragsrecht](#)

018_Verre.arb [Arbeitsblatt - Kaufvertrag](#)

Mit folgendem eingebetteten Medium:

- Videosequenz: Verträge verstehen, Dauer: 01.09

019_Verre.loe [Lösungsblatt - Kaufvertrag](#)

Mit folgendem eingebetteten Medium:

- Videosequenz: Verträge verstehen, Dauer: 01.09

020_Verre.fol [Folie - Drei Verträge beim Brötchen](#)

021_Verre.lzk [Lernzielkontrolle - Vertragsarten zu](#)

022_Verre.lzl	Lösungen zur Lernzielkontrolle
023_Verre.int	Weiterführende Literatur und Internetlinks

Vertragsrecht - Die Vertragserfüllung

024_Verer.hin	Hinführung - Vertragserfüllung
025_Verer.arb	Arbeitsblatt - Mahnschreiben bewerten

Mit folgendem eingebetteten Medium:

- Videosequenz: Vertragserfüllung beim Pizza Lieferdienst, Dauer: 01.02

026_Verer.loe	Lösungsblatt - Mahnschreiben bewerten
---------------	---

Mit folgendem eingebetteten Medium:

- Videosequenz: Vertragserfüllung beim Pizza Lieferdienst, Dauer: 01.02

027_Verer.fol	Folie - Überblick über einen Zivilprozess
028_Verer.lzk	Lernzielkontrolle - Ein Rechtsfall
029_Verer.lzl	Lösungen zur Lernzielkontrolle
030_Verer.int	Weiterführende Literatur und Internetlinks

Der Jugendliche in unserer Rechtsordnung

Recht und Lebensalter

031_Recl.hin	Hinführung - Recht und Lebensalter
032_Recl.arb	Arbeitsblatt - Mit Gesetzestexten arbeiten

Mit folgenden eingebetteten Medien:

- Videosequenz: Minderjährige, Handyverträge und Internetgeschäfte, Dauer: 01.07
- Videosequenz: Strafmündigkeit von Kindern, Dauer: 02.46

033_Recl.loe	Lösungsblatt - Mit Gesetzestexten arbeiten
--------------	--

Mit folgenden eingebetteten Medien:

- Videosequenz: Minderjährige, Handyverträge und Internetgeschäfte, Dauer: 01.07
- Videosequenz: Strafmündigkeit von Kindern, Dauer: 02.46

034_Recl.fol	Folie - Recht und Lebensalter
035_Recl.lzk	Lernzielkontrolle - Quiz
036_Recl.lzl	Lösungen zur Lernzielkontrolle
037_Recl.int	Weiterführende Literatur und Internetlinks

Das Jugendschutzgesetz

038_JugSc.hin	Hinführung - Jugendschutzgesetz
039_JugSc.arb	Arbeitsblatt - Arbeiten mit dem JuSchG

Mit folgenden eingebetteten Medien:

- Videosequenz: Jugendschutz im Internet, Dauer: 02.18
- Videosequenz: Alkohol im Online-Handel, Dauer: 01.48

040_JugSc.loe	Lösungsblatt - Arbeiten mit dem JuSchG
---------------	--

Mit folgenden eingebetteten Medien:

- Videosequenz: Jugendschutz im Internet, Dauer: 02.18
- Videosequenz: Alkohol im Online-Handel, Dauer: 01.48

041_JugSc.fol	Folie - Altersgrenzen im JuSchG
042_JugSc.did	Hinweise zum Lernprotokoll
043_JugSc.lzk	Lernzielkontrolle - Mein Lernprotokoll
044_JugSc.int	Weiterführende Literatur und Internetlinks

Rechtliche Regelungen für Partnerschaften

045_Rechpa.hin	Hinführung - Recht und Partnerschaften
046_Rechpa.arb	Arbeitsblatt - Formen von Partnerschaften

'Grundzüge des Rechts' (Best. Nr. 4445)

Mit folgendem eingebetteten Medium:

- Videosequenz: Das Ehegattensplitting, Dauer: 01.32

047_Recpa.loe [Lösungsblatt - Formen von Partnerschaften](#)

Mit folgendem eingebetteten Medium:

- Videosequenz: Das Ehegattensplitting, Dauer: 01.32

048_Recpa.fol [Folie - Beratung in Konfliktfällen](#)

049_Recpa.lzk [Lernzielkontrolle - Test](#)

050_Recpa.lzl [Lösungen zur Lernzielkontrolle](#)

051_Recpa.int [Weiterführende Literatur und Internetlinks](#)

Grundzüge des Erbrechts

052_Gruer.hin [Hinführung - Einführung Erbrecht](#)

053_Gruer.arb [Arbeitsblatt - Fallstudien 1](#)

054_Gruer.loe [Lösungsblatt - Fallstudien 1](#)

055_Gruer.fol [Folie - Beispiel Testament](#)

056_Gruer.lzk [Lernzielkontrolle - Fallstudien 2](#)

057_Gruer.lzl [Lösungen zur Lernzielkontrolle](#)

058_Gruer.int [Weiterführende Literatur und Internetlinks](#)

Gesamtdatei

059_Recht.ges [Alle Dateien in obiger Reihenfolge](#)

Die dreistelligen Buchstabenkombinationen am Ende der Kurz-Dateinamen bedeuten:

- *.mot Motivation
- *.hin Hinführung
- *.arb Arbeitsblatt
- *.loe Lösungsblatt
- *.fol Folie/Tafelbild
- *.lzk Lernzielkontrolle
- *.lzl Lösungen zur Lernzielkontrolle
- *.int Weiterführende Literatur und Internetlinks
- *.ges Gesamtdatei



Recht – Einführung in die Thematik

Alles, was Recht ist



1. Auf den obigen Bildern siehst du Situationen, die in Zusammenhang stehen. Begründe diesen Zusammenhang.

Polizei: Sie ist eine Exekutivgewalt des Staates und sorgt für Sicherheit und Ordnung im Staat. Dabei ist sie an den Gesetzen orientiert, die geltendes Recht sind.

Streit: In Streitfällen, die von den Betroffenen nicht selbst gelöst werden können, kann unter bestimmten Bedingungen ein Gericht ein Urteil sprechen. Dieses orientiert sich dabei am geltenden Recht.


Barcode: Der Barcode steht für Produkte, die von Verbrauchern gekauft werden können. Zum Schutz der Verbraucher sind gesetzliche Regelungen getroffen worden, die genau angeben, welche Produkte unter welchen Bedingungen verkauft werden dürfen. Dies ist rechtlich z. B. im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgelegt.

Restaurantbeschäftigter: Das Gesetz regelt, wie lange ein Angestellter maximal am Stück arbeiten darf, wie viel Urlaub ihm mindestens zusteht und wie viele Pausen er mindestens machen sollte. Geregelt ist dies im Arbeitsrecht.

Grundgesetz: Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Die Artikel 1 bis 19 beinhalten wichtige Grundrechte der Bürger. Jeder in Deutschland, auch der deutsche Staat, muss sich an diese Rechte halten.

2. Sicher hast auch du schon einmal eine Situation erlebt oder beobachtet, die in Zusammenhang zum Thema „Recht“ stand. Berichte davon in der Klasse.

Die Frage ist offen. Die Beispiele sollen dazu beitragen, dass sich die Schüler darüber klar werden, in wie vielen Alltagssituationen das Thema „Recht“ eine zentrale Rolle spielt.

3.  ² Schaue dir dieses Video an. Überlege, ob eine Gesellschaft ohne Gesetze funktionieren kann.

Die Antwort ist relativ offen. Die Schüler sollten selbst Gründe finden, warum Anarchie nicht funktionieren kann. Gewalt, Respektlosigkeit, und Tyrannei der Starken können erwähnt werden.

² <https://www.youtube.com/watch?v=8zbGxyfiFQ4>

Abbildungen:

<http://www.publicdomainpictures.net/view-image.php?image=7870&picture=polizeibeame> (CC0), 02.03.2020

http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:N37W4N_255x400.jpg (CC0), 02.03.2020

<http://www.publicdomainpictures.net/view-image.php?image=16498&picture=restaurant-alexander-in-den-haag> (CC0), 02.03.2020

<http://www.publicdomainpictures.net/view-image.php?image=2703&picture=geld-kampf> (CC0), 02.03.2020

<http://www.publicdomainpictures.net/view-image.php?image=15706&picture=bunte-barcode> (CC0), 02.03.2020



Basiswissen Recht

Recht und Gewaltenteilung

„Recht“ ist der Oberbegriff für alle Regelungen, die in einer Gesellschaft zur andauernden Ordnung des Miteinanders getroffen werden. Dabei wird zwischen dem auf Überlieferungen beruhenden Gewohnheitsrecht und dem z. B. in Gesetzen geregelten staatlichen Recht unterschieden. Letzteres wird in Demokratien wie der Bundesrepublik Deutschland von gesetzgebenden Institutionen (**Legislative**) geschaffen, von Recht sprechenden Institutionen bei Gericht anhand der Gesetze auf den Einzelfall angewendet und bewertet (**Judikative**) und durch vollziehende Institutionen wie z. B. die Polizei auf seine Einhaltung überprüft (**Exekutive**). Staaten, in denen die Staatsgewalten an das geltende „Recht“ gebunden sind, werden auch **Rechtsstaaten** genannt.



https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:DBP_1981_1106_Grundgedanken_der_Demokratie.jpg (CC0), 02.03.2020

In Demokratien wie der Bundesrepublik Deutschland sind die Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative getrennt, das heißt, sie werden von unterschiedlichen Instanzen ausgeübt (**Gewaltenteilung**). Das verhindert, dass eine einzelne Instanz zu viel Macht im Staat erhält.

Gliederung der Rechtsnormen

Die verschiedenen Arten von staatlichem Recht werden als „**Rechtsnormen**“ bezeichnet. In Deutschland gibt es folgende Rechtsnormen:

1. **Verfassungsnormen:** Diese sind im Grundgesetz zu finden.
2. **einfachgesetzliche Normen:** Diese finden sich z. B. im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) oder dem Strafgesetzbuch (StGB).
3. **Verordnungen:** Diese beziehen sich auf Gesetze mit einer Verordnungsmächtigung, die durch den Erlass einer Verordnung näher beschrieben werden sollen. Verordnungen werden nicht von der Legislative (also dem Parlament), sondern von der Exekutive (z. B. Regierungs- und Verwaltungsbehörden) erlassen. Sie sind aber genauso gültig wie andere Gesetze.
4. **Satzungen des öffentlichen Rechts:** Satzungen gehen aus dem Selbstverwaltungsrecht von Einrichtungen wie z. B. Gemeinden, Stiftungen, Universitäten, Rundfunkanstalten oder berufsständischen Organisationen wie den Handwerkskammern hervor. Diese dürfen in Satzungen bestimmte eigene Belange regeln, z. B. die eigene Finanzplanung.



<http://www.morguefile.com/archive/display/734781> (CC0), 02.03.2020



Gesetzgebungsverfahren und Rechtsnormen

Zur Wiederholung: Gesetze – wie sie entstehen

Ein Instrument der Einflussnahme des Staates sind Gesetze. Doch wie kommen diese eigentlich zustande? Zur Erklärung müssen drei verschiedene Arten von Gesetzen unterschieden werden:

- Grundgesetzänderung
- Zustimmungsgesetz
- Einspruchsgesetz



Deutscher Bundestag

http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Reichstag_building_Berlin_view_from_west_before_sunset.jpg (CC BY-SA 3.0 DE), Autor : Jürgen Matern, 02.03.2020

Eine **Änderung des Grundgesetzes** ist eine sehr starke Einflussmöglichkeit. Daher wurde sichergestellt, dass dieses Mittel nicht leichtfertig eingesetzt werden kann, um nicht zu viel Macht an einer Stelle zu konzentrieren: Für eine Änderung im Grundgesetz wird eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag benötigt, das heißt, dass zwei Drittel der Bundestagsabgeordneten der Gesetzesänderung zustimmen müssen. Weil keine Bundesregierung über zwei Drittel der Stimmen verfügt, braucht die Regierung die Zustimmung der Opposition. Doch auch dann kann der Bundesrat die Änderung noch kippen, wenn er nicht ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit für die Gesetzesänderung hinter sich bekommt.

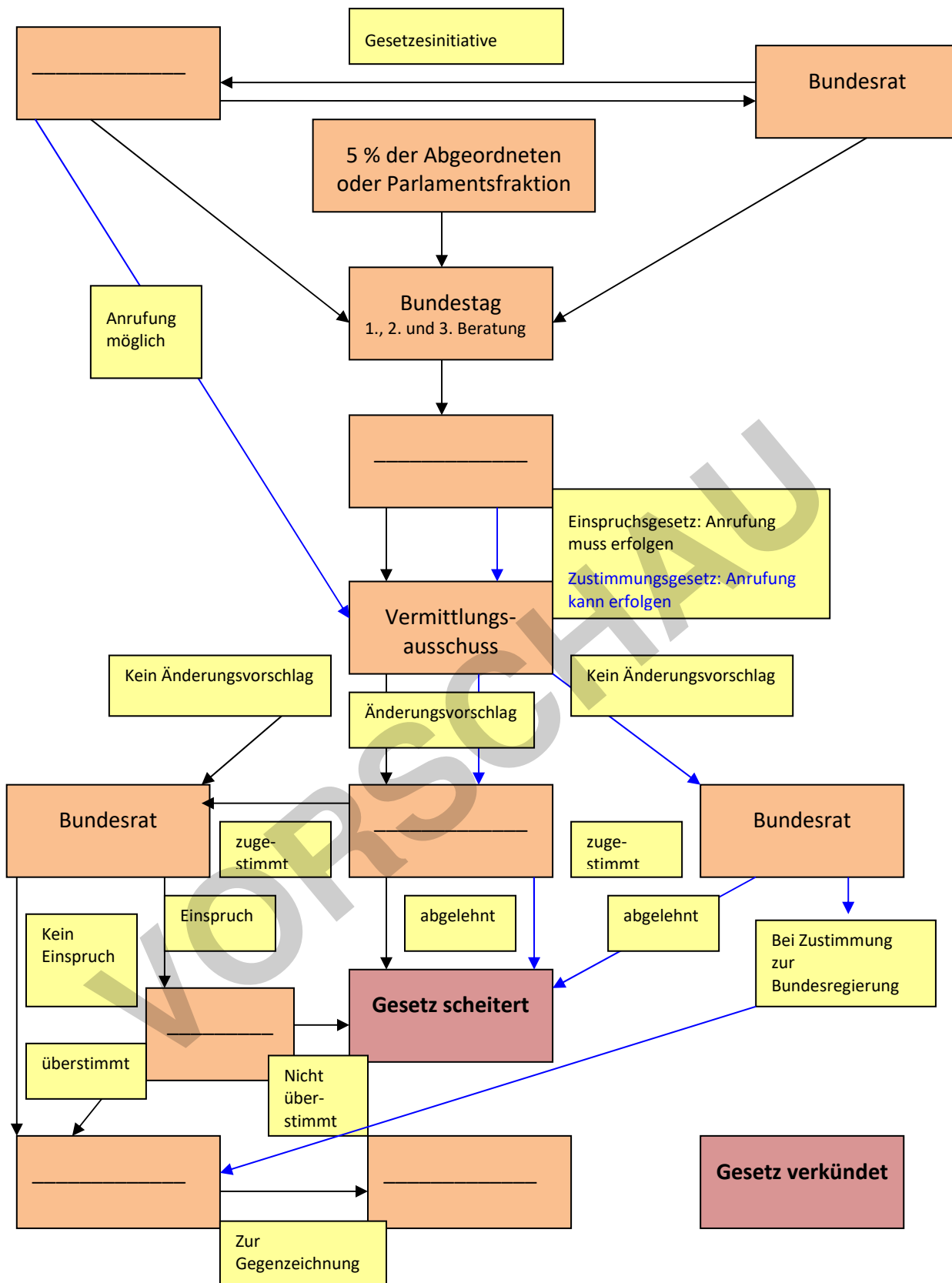
Ein **Zustimmungsgesetz** liegt hingegen vor, wenn sich ein Gesetz mit der bundesstaatlichen Grundlage Deutschlands oder den Hoheitsrechten der Länder befasst. Die Verabschiedung dieser Art von Gesetzen ist nur möglich, wenn nach dem Beschluss im Bundestag der Bundesrat mit einer einfachen Mehrheit ebenso dafür stimmt.

Einspruchsgesetze sind am leichtesten durchsetzbar, denn der Bundesrat wird vor der Verabschiedung nicht gefragt. Er kann jedoch Einspruch gegen das so beschlossene Gesetz einlegen. Je nachdem mit wie vielen Stimmen der Einspruch erfolgt ist, ist es unterschiedlich schwer für den Bundestag das Gesetz noch zu retten.

Anhand dieser drei Gesetzesarten zeigt sich bereits, dass der Staat zwar über die Gesetzgebung eine große Einflussmöglichkeit hat, dafür aber immer auf Kooperation angewiesen ist: Kooperation innerhalb der Regierung, mit der Opposition und auch mit dem Bundesrat. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Macht im Staat gut verteilt ist.

Aufgaben

1. Wiederholung von Kenntnissen aus dem ersten Halbjahr: Lies den Text und fülle die leeren Felder in der Grafik auf der folgenden Seite aus.
2. Lies die Hinführung „Basiswissen Recht“. Recherchiere jeweils ein Beispiel für jede der vier genannten Rechtsnormen.
3. Überlege, welcher Rechtsnormen-Bereich für Kriminalgeschichten und Fernsehkrimis vor allem relevant ist. Begründe deine Wahl.





Recht und Lebensalter

Ab wann ist man rechtsfähig?

Rechtsfähigkeit bedeutet, dass jemand Träger von Rechten und Pflichten ist. Eine rechtsfähige Person hat also beispielsweise das Recht auf Eigentum und Schulbildung. Pflichten von rechtsfähigen Personen sind z. B. das Zahlen von Steuern und die Schulpflicht. Ab wann jemand in Deutschland rechtsfähig ist, regelt § 1, BGB: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.“ Sie endet mit dem Tod (vgl. § 1922, BGB). Somit sind heutzutage alle Menschen in Deutschland rechtsfähig.

Das war nicht immer so: Im Mittelalter gab es beispielsweise den sogenannten „Klostertod“. Wenn eine Person Mönch oder Nonne wurde, wurde sie mit Ablegen des Gelübdes für tot erklärt und verlor somit ihre Rechtsfähigkeit. Sie durfte z. B. kein Eigentum mehr haben.

Neben Einzelpersonen sind auch sogenannte „juristische Personen“ rechtsfähig. Als juristische Personen bezeichnet man z. B. Vereine, Aktiengesellschaften oder eine GmbH. Als rechtsfähige juristische Person können sie beispielsweise erben.

Ab wann ist man geschäftsfähig?

Im Gegensatz zur Rechtsfähigkeit beginnt die Geschäftsfähigkeit nicht mit der Geburt. „Geschäftsfähig“ bedeutet, dass jemand das Recht und die Fähigkeit dazu hat, Rechtsgeschäfte selbst rechtswirksam abzuschließen, also z. B. selbst Verträge zu schließen. Der Geschäftsfähige ist im Gegensatz zum Rechtsfähigen daher nicht nur Träger von Rechten, sondern selbst auch möglicher Akteur. Er darf Geschäfte machen.

In Deutschland sind Kinder unter sieben Jahren **geschäftsunfähig** (s. § 104, BGB). Wenn sie Verträge schließen oder kündigen müssen, brauchen sie dazu einen gesetzlichen Vertreter, der dies für sie übernimmt. Zweck ist es, Kinder, die die Folgen eines Rechtsgeschäfts noch nicht absehen können, vor Ausbeutung zu schützen.

Ab sieben Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind Kinder und Jugendliche nach deutschem Recht **beschränkt geschäftsfähig** (s. § 106, BGB). Das heißt, dass sie mit Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters (z. B. Eltern oder Vormund) selbst Geschäfte abschließen können. In zwei Ausnahmen brauchen sie die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters jedoch *nicht*:

- **Vorteilsgeschäfte:** Wenn der beschränkt Geschäftsfähige durch das Geschäft eindeutig nur einen Vorteil erlangt (vgl. § 107, BGB), braucht er keine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Das ist z. B. der Fall, wenn er Geld geschenkt bekommt.
- **Taschengeldparagraf:** Wenn der beschränkt Geschäftsfähige das Geschäft mit Mitteln (z. B. Taschengeld) abschließt, die ihm vom gesetzlichen Vertreter (z. B. Eltern oder Vormund) oder mit dessen Zustimmung von Dritten zur freien Verfügung übergeben worden sind, braucht er ebenfalls keine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (vgl. dazu § 110, BGB).



<http://www.publicdomainpictures.net/view-image.php?image=10835&picture=kinder> (CC0), 02.03.2020





Mit Gesetzestexten arbeiten

Arbeiten mit dem BGB

<p>Fall 1:</p> <p>Hans, 6 Jahre alt, schließt mit Erlaubnis seiner Eltern (= seine gesetzlichen Vertreter) einen Handy-Vertrag ab.</p>	<p>Fall 2:</p> <p>Lisa, 17 Jahre, hat bereits den Führerschein gemacht. Nach einer Party fährt sie betrunken in ein geparktes Auto.</p>
<p>Fall 3:</p> <p>Thomas, 13, und Anna, 16, schlagen auf dem Heimweg von der Schule eine Mitschülerin. Ihre Nase ist gebrochen.</p>	<p>Fall 4:</p> <p>Luna, eine 8-jährige Hündin, wirft bei einem Besuch bei den Nachbarn eine teure Vase herunter. Die Vase zerbricht.</p>

Aufgaben

1. Lies die Hinführung „Recht und Lebensalter“. Unterstreiche alle wichtigen Stellen.
2. ¹² Dürfen Minderjährige Handyverträge abschließen oder im Internet etwas kaufen? Begründe deine Antwort mithilfe der Hinführung und deiner Erfahrung, dann schaue dir das Video an und erkläre die rechtliche Lage.
3. Lies die obigen Fälle. Begründe mit dem entsprechenden Paragraphen im BGB, ob die genannten Personen jeweils rechtsfähig, geschäftsfähig, deliktsfähig und strafmündig sind.
4. ¹³ Schaue dir dieses Video über Kinderkriminalität an. In Bangladesch, Indien, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Südafrika, Sudan, Tansania und Thailand gelten Kinder bereits ab sieben Jahre als strafmündig. Erörtere in Stichpunkten, ob dies sinnvoll ist. Diskutiert eure Meinungen in der Klasse.

¹² <https://www.youtube.com/watch?v=fBfdcQ6VID0>

¹³ <https://www.youtube.com/watch?v=RCpr8VjrAXw>, am 02.03.2020 war der Link nicht zugänglich




Formen von Partnerschaften

Recht und Partnerschaften



<http://www.publicdomainpictures.net/view-image.php?image=11258&picture=hande-zusammen> (CC0), 02.03.2020

Aufgaben

1. Lies die Hinführung „Recht und Partnerschaften“. Nenne die Formen von Partnerschaften, die im Text vorkommen.
2. Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sind Verträge. Überlege, aus welchen Gründen Menschen diese Verträge ganz bewusst eingehen möchten. Wenn du möchtest, befrage Paare, die verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind, dazu.
3.  ²¹Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft werden steuerlich gegenüber der nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft bevorzugt. Schaut euch dieses Video an und diskutiert in der Klasse, welche Gründe es für das Ehegattensplitting geben könnte und ob dies gerecht ist.

²¹ <https://www.youtube.com/watch?v=qhJydMPGp-I>



Formen von Partnerschaften

Recht und Partnerschaften



<http://www.publicdomainpictures.net/view-image.php?image=11258&picture=hande-zusammen> (CC0), 02.03.2020


Aufgaben

1. Lies die Hinführung „Recht und Partnerschaften“. Nenne die Formen von Partnerschaften, die im Text vorkommen.

Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, nicht eingetragene Lebenspartnerschaft

2. Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sind Verträge. Überlege, aus welchen Gründen Menschen diese Verträge ganz bewusst eingehen möchten. Wenn du möchtest, befrage Paare, die verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind, dazu.

Die Antwort ist offen.

3.  ²² Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft werden steuerlich gegenüber der nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft bevorzugt. Schaut euch dieses Video an und diskutiert in der Klasse, welche Gründe es für das Ehegattensplitting geben könnte und ob dies gerecht ist.

Die Antwort ist offen. Zum Hintergrund: Aktuell gibt es eine politische Debatte darüber, das Ehegattensplitting komplett abzuschaffen.

²² <https://www.youtube.com/watch?v=qhJydMPGp-I>



Recht und Partnerschaften

Lernzielkontrolle

1. Ordne das Familienrecht durch Ankreuzen korrekt ein.

Zivilrecht/Privatrecht

Öffentliches Recht

Strafrecht

2. Nenne den Artikel des GG, der als Argument für den besonderen Schutz der Ehe und Familie herangezogen wird, sowie seinen Inhalt.

3. Nenne den gesetzlichen Güterstand, der besteht, wenn kein Ehevertrag bzw. Lebenspartnerschaftsvertrag geschlossen wurde.

4. Erkläre den Begriff „Ehegattensplitting“.

5. Erörtere, warum Menschen eine Ehe bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen.

VORSCHAU